

Avifaunistisches Gutachten

für den
Campingplatz Sonnenwiese (Telgte / Ems)

Brutvögel

Im Auftrag von:
Wolters Partner
Architekten BDA • Stadtplaner DASL
Daruper Straße 15 • 48653 Coesfeld

Erstellt von:
Grüneberg & Partner
Bohlweg 26, 48147 Münster

Bearbeiter:

Dipl.- Landschaftsökologe Volker Hartmann

Dipl.- Landschaftsökologe Christoph Grüneberg

Inhaltsverzeichnis

I Ausgangssituation.....	3
II Untersuchungsgebiet.....	3
III Artenauswahl und Erfassungsmethoden.....	4
IV Kartierungsergebnisse: Darstellung und Diskussion.....	5
V Bewertung des Gebietes aus avifaunistischer Sicht	8
5.1 Bewertungsverfahren.....	8
5.2 Bewertung	8
VI Auswirkungen des Campingbetriebes auf die Avifauna	9
VII Kompensationsmaßnahmen.....	10
VIII Literatur	100

I Ausgangssituation

Der Campingplatz „Sonnenwiese“ besteht bereits seit Anfang 1950, jedoch ohne rechtsverbindliche Bauleitplanung. Die Stadt Telgte hat daher am 15.5.2003 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Campingplatz Sonnenwiese“ beschlossen, um zukünftig einen ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten.

Bei der Erstellung des Bebauungsplanes werden verschiedene Schutzgüter berücksichtigt. Nach dem deutschen Artenschutzrecht müssen seit der Kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 12.12.2007 die Artenschutzbelange entsprechend der europäischen Vorgaben bei allen Planungs- und Zulassungsverfahren geprüft werden. Von besonderer Relevanz sind dabei „besonders geschützte“ und „streng geschützte Arten“ sowie alle „Europäischen Vogelarten“ nach § 10 Abs. 2 Nr. 9 bis 11 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).

Die Verfasser wurden im Frühjahr 2008 mit der Erstellung eines avifaunistischen Gutachtens für das Gebiet „Campingplatz Sonnenwiese“ beauftragt. Ziel dieses Gutachtens ist es, auf der Grundlage detaillierter Untersuchungen die Bedeutung des Gebietes für Brutvögel darzustellen.

II Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt östlich der Stadt Telgte an der B 64 in Richtung Warendorf. Im Norden und Osten wird es durch den Flusslauf der Ems begrenzt, die Südgrenze bilden die Ackerflächen „Oelde“. Westlich schließt das Gebiet ein größeres Abgrabungsgewässer sowie eine davon nordöstlich gelegene Ackerfläche mit ein. Die Fläche hat eine Größe von 45 ha.

Durch eine Vielzahl verschiedener Biototypen auf kleiner Fläche ist das UG sehr kleinflächig strukturiert. Acker-, Wald-, Wasser- und Wiesenflächen sowie zahlreiche Einzelgehölze bilden ein Mosaik unterschiedlicher Lebensräume. Landwirtschaftlich genutzte Flächen finden sich auf der Terrassenkante südlich des dauerhaft genutzten Campinggeländes und auf der Niederterrasse im nordwestlichen Teil des UG. Im Jahr 2008 wurde auf den Ackerschlägen Mais angebaut.

Die größten Waldflächen liegen im zentralen Teil des UG. Ein „toter“ Altarm der Ems umschließt dort forstwirtschaftlich genutzte Fichten- und Pappelbestände. Im Südosten und Südwesten wachsen kleinflächig alte, hochstämmige Laubholzbestände aus Rotbuchen, Stieleichen und weiteren bodenständigen Baumarten.

Das UG ist reich an unterschiedlich ausgeprägten Gewässern. Im Gebiet liegen ein größerer und drei kleine eutrophe Altarme der Ems. Im Osten befindet sich ein großes und mäßig nährstoffreiches Abgrabungsgewässer, das als Angelsportgewässer genutzt wird. An allen Stillgewässern haben sich dichte Weidenbüsche entwickelt. Die das UG begrenzende Ems ist tief eingeschnitten. An den Ufern findet sich ein schmaler Saum aus Hochstauden und Auengehölzen; naturnahe Elemente wie Steil- und Gleitufer sind im behandelten Abschnitt nicht vorhanden.

Der Campingplatz selbst ist von einer ca. 5,5 m hohen Terrassenkante der Ems in einen oberen und einen unteren Bereich geteilt. Beide Bereiche werden für das Abstellen von Wohnwagen genutzt, wobei der obere Platz ganzjährig und der untere Platz in den Sommermonaten genutzt wird. Der obere, dauerhaft genutzte Bereich wird von Feldgehölzen und Baumreihen begrenzt, die sich aus verschiedenen Laub- und Nadelhölzern zusammensetzen. Auf dem Platz selbst wachsen nur einzelne hohe Nadelbäume. Der untere Teil auf der Niederterrasse hat durch Hecken und verschieden alte Einzelbäume einen halboffenen, parkartigen Charakter. In diesem Bereich haben sich auf den Sandablagerungen der Ems lückige und magere Rasen entwickelt. Auf dem Gelände stehen verteilt insgesamt sieben kleine Gebäude.

Östlich der Ems wachsen angrenzend an das UG größere Laubwaldbestände, nördlich und südlich schließen ausgedehnte landwirtschaftliche Nutzflächen an.

III Artenauswahl und Erfassungsmethoden

Gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 10 des BNatSchG gehören alle europäischen Vogelarten zu den „besonders geschützten Arten“. Alle Vogelarten, die in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (EU-Artenschutzverordnung) oder Anlage 1, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung geführt werden, sind darüber hinaus „streng geschützte Arten“ (§ 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG). Nach § 42 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG ist es verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen sowie ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Ebenso (§ 42 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.

Aus Sicht der Planungspraxis ist jedoch die Erfassung und Bewertung aller europäischen Vogelarten nicht leistbar (Kiel 2005, 2007). Aus diesem Grund hat das Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz für Nordrhein-Westfalen eine fachlich begründete Auswahl so genannter „planungsrelevanter“ Arten getroffen (LANUV 2007), die bei Planungs- und Zulassungsverfahren zu bearbeiten sind. Bei den Vögeln sind dies die Arten des Anhang I und des Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten [79/409/EWG]), alle streng geschützten Vogelarten, alle Arten der landesweiten Roten Liste (Nottmeyer-Linden et al. 1997) sowie alle Koloniebrüter. Zusätzlich wurden zur Bewertung des Gebietes alle Arten der regionalen Roten Liste (Großlandschaft Westfälische Bucht, Nottmeyer-Linden et al. 1997) in die Erfassung mit einbezogen.

Diese Arten wurden mittels einer Revierkartierung (Oelke 1980, Fischer et al. 2005) erfasst. Nach den Vorgaben von Südbeck et al. (2005) fanden insgesamt sechs Tag- und zwei Nachtbegehungen statt. Die Tag-Kartiergänge (1.4./ 20.4./ 28.4./ 20.5./ 12.6./ 14.7.) begannen ca. eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang, die Nachtbegehungen (31.3./ 1.6.) ca. eine halbe Stunde vor Sonnenuntergang. An allen Terminen herrschten gute Witterungsverhältnisse.

Bei der Ermittlung der Brutpaarzahlen wurde den Angaben in Andretzke et al. (2005) gefolgt. Dabei werden drei Kategorien unterschieden:

- Brutzeitfeststellung (einmaliger Nachweis von Revierverhalten zur Brutzeit),
- Brutverdacht (mehrmalige Feststellung von Revierverhalten im geeigneten Bruthabitat),
- Brutnachweis (sicherer Nachweis einer Brut).

Brutverdacht besteht nach der zweimaligen Feststellung einer Art im potenziellen Revier. Ein Brutnachweis wird erbracht, wenn direkte Hinweise für eine Brut vorliegen, z. B. der Fund von besetzten Nestern oder die Beobachtung fütternder Altvögel. Die Zahl der Brutpaare ergibt sich aus der Summe aller Brutpaare mit Brutverdacht oder Brutnachweis.

Für Arten, die aufgrund ihrer versteckten Lebensweise zumeist nur unzureichend erfasst werden können, ist die Verwendung einer Klangattrappe (Vorspielen art eigener Rufe, die vorhandene Revierinhaber zur Reaktion veranlasst) zur Verbesserung der Erfassungsergebnisse sinnvoll (Andretzke et al. 2005). Im UG wurden die Eulen und Käuze sowie alle Spechte mit Klangattrappe erfasst.

IV Kartierungsergebnisse: Darstellung und Diskussion

Während der Kartierung in der Brutsaison 2008 konnten im UG 16 planungsrelevante Vogelarten festgestellt werden, von denen neun Arten als Brutvögel, sechs als Nahrungsgäste und eine weitere Art als durchziehender Rastvogel auftraten. Eine Liste der im UG nachgewiesenen planungsrelevanten Vogelarten mit Angaben zu Status, Gefährdung, Schutz und Erhaltungszustand findet sich in Tabelle 1.

Tabelle 1.: Im Untersuchungsgebiet festgestellte planungsrelevante sowie weitere in der regionalen Roten Liste gefährdete Vogelarten mit Angaben zu Status, Gefährdung, Schutz und Erhaltungszustand. Zur Rote Liste-Einstufung siehe Nottmeyer-Linden et al. (1997) und Bauer et al. (2002).

Art	Status	Rote Liste			VS Richtlinie	Schutz- status	Erhaltungs- zustand (atl.)
		WB	NRW	D			
Eisvogel	BV	2	3N	V	Anh. I	§§	günstig
Erlenzeisig	NG	R	R	*		§	günstig
Graureiher	NG	*N	*N	*		§	günstig
Grünspecht	BV	3	3	V		§§	günstig
Kormoran	NG	RN	RN	V		§	günstig
Kuckuck	BV	3	V	*	Art. 4 (2)	§	-
Löffelente	NG	2	2	*		§	günstig
Mäusebussard	BV	*	*	*		§§	günstig
Nachtigall	BV	3	3	*		§	günstig
Teichhuhn	BV	*	V	V		§§	günstig
Trauerschnäpper	BV	3	V	*	Art. 4 (2)	§	-
Turmfalke	NG	*	*	*		§§	günstig
Waldkauz	BV	*	*	*		§§	günstig
Waldschnepfe	BV	3	V	*		§	-
Waldwasserläufer	R	k.A.	k.A.	*		§§	günstig
Zwergtaucher	NG	2	2	V	Art. 4 (2)	§	günstig

Erläuterungen

Status: BV= Brutvogel, NG= Nahrungsgast, R= Rastvogel

Rote Liste: D = Deutschland, NRW= Nordrhein-Westfalen, WB = Westfälische Bucht, 2= stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = durch extreme Seltenheit gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet

BNatSchG: § = besonders geschützt nach § 10 BNatSchG; §§ = besonders **und** streng geschützt nach § 10 BNatSchG

Eine Übersicht über die erfassten Brutvogelarten und deren Bestand bietet Tabelle 2. Für diese werden die Kartierungsergebnisse im Folgenden kurz erläutert. Die Angaben zur Verbreitung und den genutzten Lebensräumen in Westfalen sind, sofern nicht anders angegeben, dem Verbreitungsatlas der Vögel Westfalens (NWO 2002) entnommen.

Tabelle 2: Anzahl der Brutpaare wertgebender Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet. Die Brutpaarzahl ergibt sich aus der Addition der Spalten Brutnachweis und Brutverdacht. Brutzeitfeststellungen werden nicht als Brutpaar gewertet.

Art	Brutzeit- feststellung	Brut- verdacht	Brut- nachweis	Anzahl Brutpaare Gesamt
Eisvogel	-	2	-	2
Erlenzeisig	1	-	-	-
Graureiher	3	-	-	-
Grünspecht	-	-	1	1
Kormoran	2	-	-	-
Kuckuck	1	-	-	-
Löffelente	1	-	-	-
Mäusebussard	-	1	-	1
Nachtigall	-	4	-	4
Teichhuhn	-	2	-	2
Trauerschnäpper	-	1	1	2
Turmfalke	1	-	-	-
Waldkauz	-	1	-	1
Waldschnepfe	-	1	-	1
Waldwasserläufer	1	-	-	-
Zwergtaucher	1	-	-	-

Eisvogel

Eisvögel besiedeln Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern sowie ausreichend Ansitzwarten. Innerhalb des UG gelangen mehrfach Beobachtungen von jeweils einem Altvogel am großen Altarm im zentralen Bereich des UG, als auch am kleinen Altarm im Osten. Bruthöhlen wurden nicht gefunden, jedoch sind an den Gewässern kleine Steiluferbereiche vorhanden, in denen die Art potenziell brüten kann. Der nordrhein-westfälische Bestand des Eisvogels beträgt 1.000-1.500 Brutpaare (Sudmann, mdl. Mitt.). Die Bestandsentwicklung wird stark von klimatischen Faktoren („Kältewinter“) bestimmt und fluktuiert seit Beginn der 1990er Jahre deutschlandweit stark (Schwarz, mdl. Mitt.).

Grünspecht

Der Grünspecht besiedelt Waldränder, Feldgehölze und städtische Grünanlagen, wie Gärten und Parks. Im UG kommt die Art mit einem Brutpaar vor. Das Revierzentrum befindet sich im Bereich des kleinen Feldgehölzes an der Terrassenkante im Osten des UG. Darüber hinaus dürften aber weite Teile des Gebietes zum Aktionsraum des Paares gehören. In Nordrhein-Westfalen brüten etwa 9.300-15.000 Grünspechtpaare (König & Santora 2007); der Bestand nimmt deutschlandweit seit Beginn der 1990er Jahre stark zu (Schwarz, mdl. Mitt.).

Mäusebussard

Der Mäusebussard – mit 10.000-15.000 Brutpaaren (Sudmann, mdl. Mitt.) neben dem Turmfalken der häufigste Greifvogel in Nordrhein-Westfalen – besiedelt offenes Kulturland mit Altholzbeständen unterschiedlichster Größe als Bruthabitat. Im UG kommt ein Brutpaar vor, dessen Revierzentrum sich im Waldbereich am großen Altarm befindet. Der Bestandstrend dieser Art ist in Deutschland wie in Nordrhein-Westfalen positiv (Guthmann et al. 2005, Mammen & Stubbe 2005).

Nachtigall

Nachtigallen besiedeln bevorzugt Laubwälder und Hecken in Gewässernähe. Im UG konnten 4 Brutpaare nachgewiesen werden. Zwei davon befanden sich am großen Abgrabungsgewässer im Westen, je eines in einem Gebüsch im Nordwesten und am Altarm im Osten des UG. Entsprechend der Habitatpräferenzen liegen die Verbreitungsschwerpunkte in Westfalen in den Niederungen der großen Flüsse Ems, Lippe und Weser. Insgesamt brüten in ganz Nordrhein-Westfalen 9.000-20.000 Brutpaare (König & Santora 2007). Die Brutbestände in Nordwestdeutschland sind seit Beginn der 1990er Jahre stabil, während sie in den anderen Teilen Deutschlands sehr stark zunehmen (Schwarz, mdl. Mitt.).

Teichhuhn

Das Teichhuhn besiedelt strukturreiche Verlandungszonen und Ufer von stehenden und langsam fließenden Gewässern. Im UG wurde die Art am großen Baggersee im Westen und im nördlichen Bereich der Ems festgestellt. In Westfalen kommt es vor allem im Tiefland vor; der Bestand beträgt zwischen 4.900 und 10.100 Revieren (König & Santora 2007). Bundesweit sind die Bestände seit Anfang der 1990er Jahre stabil (Schwarz, pers. Mitt.).

Trauerschnäpper

Trauerschnäpper bevorzugen zur Brutzeit alte und höhlenreiche Laubwälder, kommen bei ausreichendem Höhlenangebot aber auch in jüngeren Wäldern und Parkanlagen vor. Im UG gelang der Nachweis von zwei Paaren, die auf dem Campingplatzgelände brüteten. Ein Paar nutzte einen der zahlreichen Nistkästen im ganzjährig genutzten Bereich oberhalb der Terrassenkante. Ein weiterer Brutnachweis gelang durch die Beobachtung fütternder Altvögel im nur zeitweise zum Campen genutzten Bereich unweit der Ems. Der Bestand des Trauerschnäppers umfasst in Nordrhein-Westfalen 6.800-18.000 Brutpaare (König & Santora 2007). Seit 1990 zeigt die Art deutschlandweit starke Bestandsabnahmen, in Nordwest-Deutschland ist die Entwicklung aber stabil (Schwarz, mdl. Mitt.).

Waldkauz

Der Waldkauz – mit 12.000-18.000 Brutpaaren (König & Santora 2007) die häufigste Eulenart in Westfalen – besiedelt ein weites Spektrum an Lebensräumen von geschlossenen Wäldern bis zu Dörfern und Städten und ist in ganz Westfalen weit verbreitet. Bei den Nachtkartierungen wurde mittels Klangattrappe im UG ein Revierpaar in den Baumgruppen an der Ems im Nordwesten festgestellt. Ein weiteres Brutpaar befand sich östlich der Ems außerhalb des UG. Die Bestandsentwicklung dieser Art verläuft deutschlandweit stark negativ; seit Ende der 1980er Jahre ist der Bestand um mehr als 40 % zurückgegangen (Mammen & Stubbe 2005).

Waldschnepfe

Waldschnepfen besiedeln feuchte und unterwuchsreiche Wälder sowie Waldlichtungen. Die quantitative Erfassung dieser Art ist aufgrund fehlender Revierbindung und sehr großer Aktionsradien während der Balzflüge nur sehr schwer möglich. Während der zweiten Nachtbegehung Anfang Juni konnte im UG je ein balzendes Männchen an der Ems sowie am großen, zentralen Altarm beobachtet werden. Ob es sich dabei um zwei verschiedene Tiere handelte, kann wegen fehlender Synchronbeobachtungen nicht beurteilt werden. Aufgrund der guten Lebensraumqualität einzelner Wälder im UG wird aber davon ausgegangen, dass die Art dort mit mindestens einem Paar brütet. Gesicherte Angaben zur Bestandsgröße und zum Populationstrend in Nordrhein-Westfalen liegen nicht vor.

V Bewertung des Gebietes aus avifaunistischer Sicht

5.1 Bewertungsverfahren

Die früher häufig angewandten Parameter "Vielfalt" (Artenzahl und Individuenzahl) und "Diversität" gelten heute nicht mehr als geeignete Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung und Wertigkeit von Vogellebensräumen (vgl. Flade 1994, Brinkmann 1998). Gemäß dem herkömmlichen Verfahren zur Ermittlung der Schutzwürdigkeit erfolgt hier eine Darstellung nach den Roten Listen (Naturraum und Bundesland: Nottmeyer-Linden et al. 1997; Deutschland: Bauer et al. 2002).

Da für Nordrhein-Westfalen keine Richtlinien existieren, erfolgt die Bewertung nach dem von Wilms et al. (1997) für Niedersachsen entwickelten Verfahren. Dabei wird jeder Brutvogelart gemäß ihrer Einstufung in einer der Roten Listen ein bestimmter Wert in Abhängigkeit von der Anzahl der Brutpaare zugeordnet. Die sich aus der Addition ergebende Gesamtpunktzahl wird anschließend auf eine Fläche von 100 ha normiert. Anhand der so ermittelten Endpunktzahl erfolgt eine Kategorisierung in lokal (mind. 4 Punkte), regional (ab 9 P.), landesweit (ab 16 P.) und national (ab 25 P.) bedeutende Brutgebiete. Diese Form der Bewertung richtet sich nach den Kriterien Seltenheit und Gefährdung und berücksichtigt den Ist-Zustand des Gebietes bei der Ermittlung der Wertigkeit. Eine Bewertung der Vollständigkeit der Brutvogelgemeinschaften nach dem Leitartenmodell von Flade (1994) ist nicht möglich, da nicht alle Brutvogelarten des UG quantitativ erfasst wurden. Für die Ermittlung der Schutzwürdigkeit ist dieses jedoch nicht von Nachteil, da dafür das Vorkommen gefährdeter Arten ausschlaggebend ist.

5.2 Bewertung

Das Untersuchungsgebiet zeichnet sich durch eine hohe Anzahl gefährdeter und geschützter Vogelarten aus: Mit Eisvogel, Grünspecht, Mäusebussard, Nachtigall, Teichhuhn, Trauerschnäpper, Waldkauz und Waldschnepfe konnten acht planungsrelevante Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Davon sind – bis auf Mäusebussard und Waldkauz – alle Arten in einer der Roten Listen aufgelistet, das Teichhuhn auf der Vorwarnliste. Nach dem Bewertungsverfahren ist das UG ein regional bedeutendes Brutgebiet in der Westfälischen Bucht (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Berechnung der Wertigkeit des Untersuchungsgebietes anhand der Brutvögel. Zur Methodik siehe Wilms et al. (1997).

Brutvogelart	Brutpaare	Deutschland		Nordrhein-Westfalen		Westfälische Bucht	
		Gefährdung	Punkte	Gefährdung	Punkte	Gefährdung	Punkte
		Rote Liste		Rote Liste		Rote Liste	
Eisvogel	2	V		3	1,8	2	3,5
Grünspecht	1	V		3	1,0	3	1,0
Mäusebussard	1	*		*		*	
Nachtigall	4	*		3	3,1	3	3,1
Teichhuhn	2	V		V		*	
Trauerschnäpper	2	*		V		3	1,8
Waldkauz	1	*		*		*	
Waldschnepfe	1	*		V		3	1,0
Gesamtpunktzahl (GP)			0,0		5,9		10,4
Endpunktzahl (GP / Fläche i. km ²)			0,0		5,9		10,4

Die hohe Anzahl gefährdeter Brutvogelarten in dem vergleichsweise kleinen UG verdeutlicht eine hohe Lebensraumqualität und Funktionalität dieses Emsauenbereiches für Brutvögel.

Während das Teichhuhn als eher anspruchslose Art gelten kann, ist der Eisvogel ein ausgesprochener Habitatspezialist. Die spezifischen Anforderungen an den Fortpflanzungslebensraum machen diese Art zu einer Zeigerart naturnah entwickelter (Fließ-) Gewässer. Das Vorkommen im UG verdeutlicht eine in Teilen gut entwickelte Gewässerstruktur.

Bei den Wald bewohnenden Brutvogelarten gibt es ebenfalls einige spezialisierte Arten. Aufgrund der Gewässernähe und der feucht ausgeprägten Gehölze erreicht die Nachtigall im UG hohe Siedlungsdichten (vgl. Bauer et al. 2005). Das Vorkommen im Bereich des Campingplatzes ist damit ein wichtiger Mosaikstein innerhalb der Emsaue – einem wichtigen Verbreitungsschwerpunkt dieser Art in Westfalen. Die feuchten und zudem unterholzreichen Wälder begünstigen außerdem das Vorkommen der Waldschnepfe. Das Fehlen weiterer charakteristischer und gefährdeter Auwaldarten, wie z. B. Hohltaube, Kleinspecht, Mittelspecht, Pirol und Wespenbussard kann wesentlich auf die geringe Flächengröße des UG zurückgeführt werden, da diese Arten in der näheren Umgebung durchaus brüten. Das Vorkommen des Trauerschnäppers als typischen Bewohner alter Wälder wird lediglich durch ein gutes Nistkastenangebot auf dem Campingplatzgelände ermöglicht.

Neben den Brutvogelarten konnten weiterhin eine Reihe geschützter Rastvogelarten und Nahrungsgäste im UG festgestellt werden. Diese Arten wurden vor allem an den Ufern der Ems und den daran angrenzenden Flächen beobachtet. Die hohe Strukturvielfalt bietet daher nicht nur Brutvögeln sondern auch Durchzüglern und Wintergästen mit unterschiedlichen Nahrungsansprüchen gute Rast- und Nahrungsbiotope. Eine detaillierte Beurteilung der Rastvogelbestände ist auf der Basis dieser Kartierung aber nicht möglich, da sich die durchgeführten Untersuchungen auf die Brutzeit beschränken.

VI Auswirkungen des Campingbetriebes auf die Avifauna

Die Emsaue zwischen Warendorf und Münster hat als Lebensraum verschiedener stark gefährdeter und gefährdeter Brutvogelarten, wie beispielsweise Zwergtaucher, Wespenbussard, Baumfalke, Turteltaube, Kuckuck, Eisvogel, Uferschwalbe und Pirol eine hohe Bedeutung. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Ems befindet sich der Campingplatz „Sonnenwiese“ dementsprechend in einem sensiblen Auenbereich.

Die ganzjährige Betrieb, die Unterhaltung und Weiterentwicklung des Campinggeländes haben seit der Inbetriebnahme Anfang der 1950er Jahre neben Lebensraumveränderungen zu dauerhaften und regelmäßigen Störungen der Avifauna durch verschiedene Freizeitaktivitäten (wie Spazieren gehen und Rad fahren) sowohl auf dem Campinggelände als auch in der Umgebung geführt. Eine quantitative Beurteilung der Auswirkungen ist aufgrund fehlender Vergleichsdaten zwar nicht möglich, doch sind anhand der genannten Beeinträchtigungen nicht zu vernachlässigende Auswirkungen auf den Bestand einzelner Arten und die Artenzusammensetzung anzunehmen.

Die Änderung des Bebauungsplans sieht einen Erhalt des bestehenden Kiosks im Randbereich der zentral verlaufenden Flutmulde vor. Um Beeinträchtigungen der Nachtigall zu verhindern, die potentiell durch die Steigerung der Fahrbewegungen auf der Zufahrtstraße auftreten könnten, ist nach dem Vorsorgeprinzip im Umfeld des Campinggeländes die Anlage von geeigneten Habitatstrukturen für diese Vogelart erforderlich (s. unten). Negative Auswirkungen auf die lokale Population der Nachtigall werden mit diesen Maßnahmen vermieden (bei Zugrundelegung einer lokalen Populationsgröße von 22–50 Brutpaaren [BP] im Bereich der Topographischen Karte 1:25.000, Blatt Telgte (4012) (vgl. NWO 2002), so dass die Verbotstatbestände des § 42 (1) BNatSchG nicht erfüllt werden.

VII Kompensationsmaßnahmen

Zur Verbesserung und Wiederherstellung der Lebensräume der Nachtigall und anderer gefährdeter Auenarten (u. a. Wespenbussard, Baumfalke, Turteltaube, Kuckuck, Eisvogel, Pirol und Trauerschnäpper) ist die Umsetzung von folgenden Maßnahmen erforderlich:

1. Sukzessive Umwandlung des Pappelforstes nördlich der Ackergemarkung „Emskämpe“ westlich des Campingplatzes. Die Umwandlung sollte nicht mittels Kahlschlag, sondern langsam und kontinuierlich erfolgen. Es wird vorgeschlagen, den Bestand durch gezieltes, selektives Fällen aufzulichten und Initialpflanzungen einheimischer Laubbaumarten (Eiche, Hainbuche, Erle) vorzunehmen. Durch den räumlichen Abstand zum Campingplatz bietet der naturnahe Wald zukünftig auch störungsempfindlichen Arten, wie z. B. dem Wespenbussard, geeignete Brutmöglichkeiten.
2. Anlage von Hecken zur Erhöhung der Strukturvielfalt im Bereich der Ackerfläche im Norden des UG mit einheimischen Laubbäumen (z. B. Eiche, Hainbuche, Birke) und Sträuchern (z. B. Schlehe, Weißdorn, Hunds-Rose, Pfaffenhütchen, Schwarzer Holunder, Hasel).
3. Ausbringen von Nistkästen für Waldkauz (2-3 Kästen) und Trauerschnäpper (8-10 Kästen) sowie das Abstechen und Freilegen von zwei mind. ein bis zwei Meter breiten und mind. 50 cm hohen Abbruchkanten als Nisthilfe für den Eisvogel. Diese Maßnahmen sind in Absprache mit Fachpersonal (z. B. der anerkannten Naturschutzverbände) durchzuführen.

VIII Literatur

- Andretzke, H., T. Schikore & K. Schröder (2005): Artsteckbriefe. In: Südbeck P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell: 135-695.
- Bauer, H.-G., P. Berthold, P. Boye, W. Knief, P. Südbeck & K. Witt (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 3., überarbeitete Fassung, 8.5.2002. Ber. Vogelschutz 39: 13–60.
- Bauer, H.-G., E. Bezzel & W. Fiedler (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Band 2: Passeriformes – Sperlingsvögel. Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- Brinkmann, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 18: 57-128.
- Fischer, S., M. Flade & J. Schwarz (2005): Revierkartierung. In: Südbeck P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell: 47-53.
- Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands, Eching.
- Guthmann, E., D. Ackermann, T. Mebs, G. Müskens & J. Thissen (2005): Bestandsentwicklung und Bruterfolg des Mäusebussard *Buteo buteo* in Nordrhein-Westfalen von 1974-2003. Charadrius 41 (4): 161-177.
- Kiel, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. Anmerkungen zu planungsrelevanten Arten und fachlichen Prüfschritten. LÖBF-Mitteilungen 1/2005: 12-17.
- Kiel, E.-F. (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen, Düsseldorf.
- König, H. & G. Santora (2007): Landesweites Brutvogelmonitoring – Vögel als Indikatoren des Biodiversitätsmonitorings in Nordrhein-Westfalen. Natur in NRW 3/2007: 21–26.

- Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) (2007):
 Fachinformationssystem (FIS) "Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen".
[http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/content/de\(index.html](http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/content/de(index.html),
- Mammen, U. & M. Stubbe (2005): Zur Lage der Greifvögel und Eulen in Deutschland 1999-2002.
 Vogelwelt 126: 53-65.
- Nottmeyer-Linden, K., M. Jöbges, E. Kretschmar, P. Herkenrath & M. Woike (1997): Rote Liste
 der gefährdeten Vogelarten Nordrhein-Westfalens. Stand: Oktober 1996. Charadrius
 33: 1-115.
- Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO) (2002): Die Vögel Westfalens. Ein
 Atlas der Brutvögel von 1989 bis 1994. Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens,
 Bd. 37.
- Oelke, H. (1980): Quantitative Untersuchungen: Siedlungsdichte. In: Berthold P., E. Bezzel &
 G. Thielke (Hrsg.): Praktische Vogelkunde. Ein Leitfaden für Feldornithologen. Kilda
 Verlag, Greven: 34-45.
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (2005)
 (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Sudfeldt, C., R. Dröschmeister, C. Grüneberg, A. Mitschke, H. Schöpf & J. Wahl (2007): Vögel
 in Deutschland – 2007. Dachverband Deutscher Avifaunisten, Bundesamt für
 Naturschutz und Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, Münster.
- Trautner, J., H. Lambrecht & J. Mayer (2006): Europäische Vogelarten in Deutschland – ihr
 Schutz in Planungs- und Zulassungsvorhaben sowie ihre Berücksichtigung im neuen
 Umweltschadensgesetz. Ber. Vogelschutz 43: 49-67.
- Wilms, U., K. Behm-Berkelmann & H. Heckenroth (1997): Verfahren zur Bewertung von
 Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. Vogelkd. Ber. Nieders. 29: 103-111.